Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

254 (29.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 254 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Oktober 1874.

Deutschland.

Berlin, 24. Okt. (N. Frkf. Pr.) Die Reorganisation des Heeres im letzten Jahrzehnt hat die Dienstobliegenheiten des Chefs des Generalstabs der preußischen Armee so umfänglich ausgedehnt, daß derselbe die unmittelbare Leitung der trigonometrischen, topographischen und kartographischen Arbeiten des Generalstabs ferner nicht mehr wahrzunehmen vermag. Die täglich fortschreitenden Ansprüche an die Resultate dieser Arbeiten machen eine besondere einheitliche Leitung derselben erforderlich und ist zu diesem Zweck ein Abtheilungschef mit den Kompetenzen eines Brigadekommandeurs angesetzt. Bisher wurden die trigonometrischen Arbeiten von dem Bureau der Landes-Triangulation, die topographischen und kartographischen Arbeiten aber von der topographischen Abtheilung des großen Generalstabs ausgeführt. Der Umfang der Geschäfte, sowie der Charakter der letztbezeichneten Arbeiten machen die Trennung der topographischen Abtheilung in ein Bureau für die Landesaufnahme und ein solches für die Kartenvervielfältigung unabweisbar und bedingt dies den Ansatz eines Abtheilungschefs (mit dem Range eines Regimentskommandeurs), sowie eines Stabsoffiziers und den von vier Hauptleuten als Vertreter des Chefs bezhw. als Vermessungsdirigenten.

Diese Umformung soll mit der, im Interesse einer größeren Beschleunigung und Erweiterung der Landesaufnahme, sowie der Vervielfältigung der Resultate derselben in Aussicht genommenen, anderweiten Organisation des unter der Leitung des Chefs des Generalstabs der Armee, als Vorsitzendem des Zentraldirektoriums der Vermessungen im preußischen Staate, stehenden Landes-Vermessungswesens, sowie event. auch mit dem Vermessungswesen der übrigen Landesstaaten (excl. Bayern) in Verbindung gebracht werden. — Wenngleich die vorangedeuteten Projekte eine definitive Feststellung noch nicht erfahren haben, so sind doch die Verhandlungen hierüber vorläufig auf der Grundlage eines von dem Zentraldirektorium der Vermessungen im preußischen Staate vorgelegten Organisationsplans bereits eingeleitet. Um nun für die voraussichtlich im Jahr 1875 zur Durchführung gelangende Organisation der im Interesse der mitbetheiligten Generalstabs-Arbeiten erforderlichen Mittel disponibel zu haben, sind die bisher für Vermessungs- ꝛc. Zwecke im Militäretat für 1875 mit ausgeworfenen Fonds um den Betrag von 41,445 Mark erhöht worden.

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 22. Okt. (Allg. Z.) Abermals fiel an der türkisch-montenegrischen Grenze ein Ereigniß vor, das gar leicht einen allgemeinen Brand auf der Balkan-Halbinsel hätte anfachen können. An genannter Grenze befindet sich ein Städtchen Namens Podgoricza, wohin sowohl Albanesen und Türken, als auch Montenegriner jede Woche zu Markt zu kommen pflegen, um Vieh wie Lebensmittel, wie auch Salz und Gewebe zu kaufen oder zu verkaufen. Am 20. d. war ein belebter Markttag, da Käufer wie Verkäufer in großer Zahl sich einfanden. Das friedliche Werk ward aber plötzlich durch einen furchtbaren Vorfall gestört. Ein osmanischer Unterthan schoß in einem Streit einen Türken nieder, das Gerücht aber benannte den Mörder einen Montenegriner, und im Nu flammte auch der alte, wie es scheint, unausrottbare Haß auf, welchen die Türken gegen die Montenegriner hegen, und Alles warf sich mit Wuth und Geheul auf die anwesenden Söhne der Schwarzen Berge. Innerhalb einer Stunde lagen 21 Montenegriner und mehrere Weiber todt auf dem blutgefärbten Boden. Die kleine Garnison machte dem blutreichen Kampf ein Ende. Die geretteten Montenegriner kehrten ohne Hab und Gut und furchtbar zugerichtet in ihre heimathlichen Berge zurück, und nun verbreitete sich die Schreckenskunde von Berg zu Berg mit Sturmesschnelligkeit. Die Aufregung, welche sich der Montenegriner bemächtigte, war unbeschreiblich und ließ das Aeußerste befürchten, wenn es dem Fürsten nicht gelingen sollte, die Leute im Zaume zu halten. Aber Nikitza ist ein energischer Regent, und seine augenblicklich ergriffenen Maßregeln bewirkten, daß die Montenegriner sich einstweilen ruhig verhielten und noch verhalten. Der Fürst that sofort Schritte bei den türkischen Behörden wie bei den Vertretern der fremden Großmächte in Skutari, um Genugthuung für die Gräuelthaten zu verlangen. Einstweilen ließ die Regierung alle Türken, welche sich in Montenegro aufhielten, unter starker Bedeckung über die Grenze bringen, da für deren Leben bei dem jetzigen Zustande der Gemüther das Schlimmste zu befürchten war.

Großbritannien.

EC London, 24. Okt. Aus dem eben veröffentlichten Gefängnißberichte des Oberstleutnants Du Cane und der übrigen Gefängnißdirektoren stellt sich die erfreuliche Thatsache heraus, daß die Zahl der Verbrecher im Jahre 1873 sich wesentlich verringert hat, und somit Hoffnung vorhanden ist, daß die mit dem Jahre 1870 begonnene Verminderung des jährlichen Verbrecherkontingents den Charakter der Stetigkeit annehmen wird. Die Zahl männlicher Verbrecher, welche während des vorigen Jahres in öffentlichen Gefängnissen zur Haft kamen, betrug 1489, und die weiblichen Geschlechts 255. Faßt man die Verbrecherzahl von 1854 an in je fünf Jahren zusammen, so ergeben sich für 1854—1859: 15,212 Verbrecher; von 1859 bis 1864: 15,549; von 1864—1869: 10,741 und von 1869 bis 1874: 8852 Verbrecher, vorausgesetzt, daß die Zahl in diesem Jahre nicht die von 1873 übersteigt. Es sind diese günstigen Ergebnisse zum Theil der allgemeinen Hebung der öffentlichen Moral, zum Theil auch der besseren Gefängnißdisziplin zuzuschreiben. Bei der letzteren spielt die zweckmäßige Verwendung der Gefangenen eine Hauptrolle; es werden dadurch ihre Fähigkeiten sowohl für den Staat nutzbar gemacht als auch für sie ein Fonds geschaffen, der ihnen nach Verbüßung der Strafzeit wieder helfen soll. Um gefahrdrohende Konkurrenz zu verhindern, welche entstehen würde, wenn sich alle derselben Arbeit widmeten, hat man in die Beschäftigungen so viel wie möglich Abwechslung gebracht. Die Stiefeln und Gamaschen der hauptstädtischen Polizei stammen aus den Gefängnissen und sind erfahrungsgemäß besser gearbeitet als gewöhnliche Erzeugnisse. Für Rechnung der Admiralität werden Hängematten und Ballastkörbe angefertigt; die Weiber beschäftigen sich viel mit Fußboden-Mosaikarbeiten und werden nächstens einen von dem Baumeister Penrose entworfenen Mosaikboden abliefern, der um die Gräber von Nelson und Wellington in der Krypta von St. Paul gelegt werden soll. Die „Partie honteuse" der englischen Gefängnißdisziplin ist in Gibraltar. Die Reformen der letzten 30 Jahre scheinen dort spurlos vorüber gegangen zu sein; Vieles erinnert noch an das alte Hulk (Schiffsrumpf-)System, und daher sollte man die dortige Verbrecherstation so bald wie möglich abschaffen. Auch in den Militärgefängnissen ist die Zahl der Verbrecher nicht unerheblich gesunken. Sie gehören meistens dem jugendlichen Alter an und sind somit ein Beweis für den moralisirenden Einfluß des längeren Dienstes. Schließlich sei noch bemerkt, daß alle Bemühungen, für entlassene Verbrecher von Staatswegen zu sorgen, bisher fruchtlos geblieben sind und sich daher der bekannte „Hilfsverein für entlassene Sträflinge" nach wie vor allein mit dieser schwierigen Aufgabe befassen muß.

Vermischte Nachrichten.

1ª Saarbrücken-St. Johann, 26. Okt. Gestern Vormittag fand in St. Johann die feierliche Einweihung der in dasiger Kirche gestifteten Gedenktafel für diejenigen Gemeindemitglieder statt, welche 1870/71 den Heldentodgestorben sind oder in Folge der erhaltenen Wunden ihr Leben verloren. Der einfachen aber würdigen Feier wohnten eine große Anzahl Andächtiger aus beiden Städten bei. — In vergangener Woche wurde wieder ein Techniker, Sohn eines bekannten ultramontanen Advokaten aus Sulzbach, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er sich gelegentlich des Kissinger Attentats beikommen ließ, öffentlich zu erklären: „Bismarck sei keinen Schuß Pulver werth!" — Der katholische Pfarrer von Schiffweiler, welcher, wie neulich gemeldet, bezüglich der Behandlung der hier internirten Märtyrer-Kapläne, einen unwahren Artikel fabrizirt und in der „Saarztg." veröffentlicht hatte, ist zu 25 Thaler Geldbuße oder eine Woche Gefängniß verurtheilt worden. — Vor den nächsten Assisen wird auch der Ihnen s. Zt. berichtete Märtyrer-Scandal zu St. Wendel zur Verhandlung kommen; die Anklage lautet auf Aufruhr. Erst kürzlich wurden noch sechs Männer, die sich an jenem Scandal betheiligt hatten, ins hiesige Arresthaus eingeliefert. Diese nachträglichen Verhaftungen erfolgten auf ausdrückliche Verordnung der Appellkammer zu Köln. Die Zahl der Angeklagten ist außerordentlich groß und die zweifelsohne äußerst interessanten Verhandlungen werden jedenfalls mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Hauptrolle unter den Verhafteten spielt Ex-Pfarrer Jsbert von Namborn, dem zu Ehren excedirt und tumultirt wurde. — Eine, auch der hiesigen altkatholischen Gemeinde zugegangene königl. Kabinetsordre bestimmt, daß zur staatlichen Anerkennung aller künftig sich konstituirenden altkatholischen Pfarreien das Kultusministerium ermächtigt sei, es also einer bezüglichen Kabinetsordre ferner nicht mehr bedürfe. Es ist das wieder ein mächtiger Schritt vorwärts in der bisher sehr gehemmten Entwickelung des Altkatholizismus in Preußen.

— Der am 23. d. zu Berlin gestorbene Rabbiner Dr. Abraham Geiger war am 24. Mai 1810 in Frankfurt a. M. geboren. Nachdem er in Heidelberg und Bonn studirt hatte, ward er im Jahre 1832 als Rabbiner in Wiesbaden angestellt. Als solcher bemühte er sich, das Judenthum mit in die wissenschaftliche Strömung der Zeit hineinzuziehen, die jüdische Theologie mehr und mehr als eine Wissenschaft zu begründen und ihren inneren Ausbau zu fördern. Er begründete im Jahre 1835 eine „wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie", welche eine bedeutende Anregung zu wissenschaftlicher Durchbildung der jüdischen Theologie in Deutschland gab und Geiger einen bedeutenden Namen verschaffte. Der geistige Fortschritt hatte gegen Ende der dreißiger Jahre auch unter der schlesischen und namentlich unter der Breslauer Judenschaft sicheren Boden gewonnen, und so wußte es der gebildetere Theil der dortigen jüdischen Gemeinde durchzusetzen, daß Geiger einen Ruf als Rabbiner nach Breslau erhielt, wo er am 4. Januar 1840 seine Antrittsrede hielt. Unter vielerlei Kämpfen setzte er, von der orthodoxen Partei auf's heftigste angefeindet, seine Amtsthätigkeit, die von der Regierung stets ehrende Anerkennung fand, treulich fort, bis er vor etwa zehn Jahren einem Rufe nach seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. und einige Jahre später dem ehrenvollen Rufe nach Berlin folgte. Hier eröffnete sich ihm neben seiner umfassenden geistlichen Berufsthätigkeit ein neues, ihm vorzugsweise liebgewordenes Arbeitsfeld in dem Lehramt an der neubegründeten „Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums". Auf wissenschaftlichem Gebiete ist sein 1857 erschienenes Hauptwerk: „Urschrift und Uebersetzungen der Bibel, in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwicklung des Judenthums", welches in seinen für die biblische Kritik und die Geschichte der Entstehung der christlichen Religion überaus neuen Resultaten vielfach auch im Kreise christlicher Gelehrten die ehrenvollste Anerkennung gefunden hat. Nächstdem sind seine in drei Bänden erschienenen Vorlesungen über „das Judenthum und seine Geschichte" zu erwähnen.

— Die Einstellung einjährig Freiwilliger in die deutsche Armee ist nach neueren Ermittelungen bedeutend geringer, als bisher angenommen worden ist. Die Durchschnittszahl der nach der erlangten Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst jährlich zur Gestellung gelangenden jungen Leute hat sich nach Ausweis der letzten Jahre zu 14,250 ausgewiesen, wovon jedoch ein Jahr in das andere gerechnet, pro Jahr nur zwischen 3000—4000 wirklich zum Dienst eingestellt werden. Für die zwölf Dienstjahre vom 20.—32. Lebensjahre oder bis zu Abschluß der Landwehr-Verpflichtung, würde demnach die deutsche Armee bei einer Kriegsstärke von gegenwärtig ppt. 1,250 000 bis 1,400,000 Mann nur einen Stand von 36,000 bis 48,000, oder die Abgänge durch Tod, Auswanderung ꝛc. abgerechnet von 32,000 bis 42,000 Mann an Einjährig Freiwilligen, oder aus dem Stande derjenigen hervorgegangenen Mannschaften besitzen. Etwa ein Viertel bis ein Drittel dieser Zahl kann als mit dem Qualificationsattest zum Reserveoffizier entlassen, oder zu Reserve- und Landwehr-Offizieren aufgerückt erachtet werden. Der Rest des Offizierbedarfs für die mit dem Kriegs- und Mobilmachungsfall eintretenden Ersatzformationen und die Landwehr kann als durch die aus der stehenden Armee ausgeschiedenen und zur Disposition gestellten Offiziere, verbunden mit einem Zurückgreifen auf die verabschiedeten Offiziere als nothwendig gedeckt angenommen werden. Der Bedarf stellt sich bei 18,850 Offizieren der stehenden Armee auf noch über 12,000 Offiziere, wobei jedoch das Offiziererfordermiß der in Hinsicht ihrer Errichtung für den gedachten Fall in Aussicht genommenen 148 vierten Feldbataillone und zunächst 138, später jedoch voraussichtlich 264, bezhw. 293 Landesvertheidigung- (Landsturm) Bataillone, noch nicht mit inbegriffen, was sich nach den geringsten Etatsansätzen zu 4595, bezhw. 6260 Offizieren berechnen würde.

— Der Berliner Korrespondent des Londoner „Daily Telgraph" hat dem Telegraphen folgende Flunkerei anvertraut: „In hiesigen wohlunterrichteten Kreisen wird versichert, daß Deutschland, sowie es sein Heer organisirt und seine Westgrenzen befestigt haben wird, auf diplomatischem Wege von Belgien und der Schweiz Auskunft erbitten werde, ob diese beiden Staaten im Stande sein würden, ihre Neutralität zu vertheidigen. Der Beweggrund zu solchem Schritte ist leicht begreiflich. Eine zum Angriff auf Deutschland bestimmte französische Armee könnte ihren Weg durch belgisches oder schweizerisches Gebiet benutzen; da aber die Neutralität der Schweiz durch Deutschland anerkannt und die Belgiens durch dasselbe verbürgt wurde, glaubt es ein Recht zu besitzen, über die Sicherheit gewisser bezeichneter Punkte Anfragen zu stellen." — Es ist unglaublich, was die „wohlunterrichteten" Korrespondenten seit einem halben Jahre zusammengelogen haben. (Berl. B.-Ztg.)

Literarisches.

„Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Ein Beitrag zur Geschichte der Kämpfe zwischen Staat und Kirche von Sigmund Riezler. Leipzig 1874."

Die Geschichter der mittelalterlichen Staatstheorien war bisher über Gebühr vernachlässigt. In den allgemeinen staatsrechtlichen Werken wird diese Partie durchweg mit einem kurzen Seitenblick abgefertigt, und wenn nicht das Werk von Dante über die Monarchie um des Namens des Autors Willen etwas mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte, wo würde wohl die ganze Literatur über den Staat, die zwischen den Zeiten des hl. Augustin und den Tagen Macchiavell's entstanden ist, so gut wie vollkommen ignorirt worden sein. Das Geheimniß dieser Lücke in der Geschichte des Staatsrechts ist aber sehr leicht zu enthüllen. Die Werke, auf die es hier ankommt, umfangreich, weitläufig, ohne große philosophische und politische Gesichtspunkte haben doch ihr wesentliches Interesse nur dadurch, daß man sie den gleichzeitigen politischen Vorgängen und Entwicklungen gegenüber stellt. Aber auch die politische Geschichte besonders Deutschlands, und hier wieder speziell des 14. Jahrhunderts, welches die wichtigsten der hier gemeinten Theorien produzirte, harrt noch ihres berufenen und auserwählten Forschers und Darstellers. Bei zahlreichen, theilweise vortrefflichen Monographien fehlt doch ein übersichtlich und umsichtig zusammenfassendes Werk über die Zeit des späteren Mittelalters. Nun sind aber die staatsrechtlichen Theorien des 14. Jahrhunderts keineswegs um ihrer selbst willen, nicht als Selbstzweck, nicht um einem wissenschaftlichen Drang ihrer Verfasser zu genügen, entstanden, sondern sind mehr oder weniger alle hervorgerufen durch den Streit und unaufhörlich sich neu belebenden Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Dadurch kommt ihnen denn auch ein über die bloße gelehrte Forschung weit hinaus reichendes Interesse für unsere Tage zu und macht für Jene, welche die kirchen-politischen Kämpfe der Gegenwart nicht blos nach ihren momentanen Erscheinungen und Phasen beurtheilen, sondern in ihrem Zusammenhang mit der Vergangenheit verstehen lernen wollen, ihre Kenntniß unerläßlich.

So ist man denn dem fürstl. Fürstenbergischen Archivar Dr. Riezler in Donaueschingen zu großem Danke verpflichtet, daß er durch seine oben genannte Monographie den Wust dieser fast verschollenen Werke durchforscht und gesichtet und ihren Inhalt in lichtvoller Darstellung zur Anschauung gebracht hat. Sein Buch zerfällt in zwei Theile. In dem ersten schildert er den äußern Verlauf des Kampfes zwischen den Päpsten und Kaiser Ludwig dem Baier und gibt unter sorgfältiger und kritischer Benutzung aller einschlägigen Quellen eine ganz vortreffliche Charakteristik der in beiden Lagern durch hervorragende Thätigkeit wichtigen Personen, während der zweite Theil die Lehren und Schriften der gelehrten Bundesgenossen des Deutschen Kaisers, eines Lupold v. Bebenburg, Marsilius v. Padua, Ockam u. A. und ihrer Gegner, der päpstlich gesinnten Schriftsteller ausführlich analysirt und nach ihrer Bedeutung würdigt. Wir können hier nicht näher auf den Inhalt des Riezler'schen Werkes eingehen, wollten aber doch nicht unterlassen, auf diese ganz vortreffliche und dankenswerthe Arbeit auch solche Kreise aufmerksam zu machen, die der eigentlich gelehrten Forschung ferner stehen, die aber in diesem Buche eine Fülle — wir wiederholen es — auch für die Ereignisse der jetzigen Zeitgeschichte lehrreicher und bedeutungsvoller Aufklärung und Anregung finden werden.

F. v. W.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Dortmund, 26. Okt. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre des deutschen Bergwerks-Vereins, in welcher 660,000 Aktien durch 3300 Stimmen vertreten waren, wurde die Decharge einstimmig ertheilt und die Vertheilung einer 4prozentigen Dividende beschlossen. Die Kaufofferte für den Schacht „Adolph" wurde einstimmig abgelehnt; ebenso wurde, nachdem der Bericht des Aufsichtsraths und des Direktoriums angehört worden war, von der Beschaffung neuer Geldmittel abgesehen.

Berlin, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 60¾, per April-Mai 183 R.-M. Roggen per Oktober 51⅜, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per Oktober-November 17⅜, per April-Mai 56.50 R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 12 Sgr., per April-Mai 57.— R.-M. Hafer per Oktober-November 57¼, per April-Mai 164 R.-M.

Breslau, 26. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Oktober 18⅙, per November-Dezbr. 18⅙, per April-Mai 55 Mk. 50 Pf. Weizen per Oktober 61. Roggen per Oktober 54¾, per Okt.-Novbr. 52¼, per April-Mai 146½ Mk. Rüböl per Oktober 17⅛, per November-Dezember 17⅙, per April-Mai 56½ Mk. — Pf. Zink fest. — Wetter trüb.

† Stettin, 26. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 62½, per Okt.-Nov. 62, per Frühjahr 185½ Mk. Roggen per Okt. 50½, per Okt.-Nov. 51¾, per Frühjahr 144 Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. 17 1/12, per Frühjahr 55½ Mk. Spiritus loco 18, per Okt. 18⅙, per Okt.-Nov. 18⅙, per Nov.-Dez. 18⅙, per Frühjahr 56 Mk. 60 Pf.

Köln, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen matt, effektiv hiesiger 7 Thlr. — Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 6 Thlr. 11½ Sgr., per März 18 Mk. 60 Pf., per Mai 18 Mk. 60 Pf. Roggen still, eff. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. ½ Sgr., per März 14 Mk. 50 Pf., per Mai 14 Mk. 50 Pf. Rüböl matt, loco 9 Thlr. 24 Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 18 Sgr., per Mai 30 Mk. 90 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 18 Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 22½ Sgr.

† Hamburg, 27. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-Novembber 184 G., per Novbr.-Dezbr. 184 G., per April-Mai 185 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 149 G. per April-Mai 148 G.

CL. Paris, 26. Okt. Die zu stark à la hausse engagirte Spekulation bedurfte eines anständigen Vorwandes, um ihre Stellungen im Hinblick auf den bevorstehenden Ultimo zu erleichtern. Sie fand denselben in dem heutigen Bulletin des „Journal des Debats", welches allerlei drohende Gerüchte über eine diplomatische Einmischung Deutschlands in die spanisch-französischen Händel verzeichnet, und in einem Telegramm aus Constantinopel, demzufolge die Pforte sich weigern soll, dem von den drei nordischen Mächten an sie gerichteten Ansinnen, Rumänien direkt Handelsverträge abschließen zu lassen, Folge zu leisten. Man eröffnete daher in starker Reaktion, dann folgte, als die neue Rede des Herzogs Decazes bekannt wurde, eine flüchtige Erholung und zum Schluß war der Markt wieder trüber gestimmt als je zuvor. 3proz. Rente schließt 62.10 mit 45 Cent. Baisse, 5prozent. verlor den Parikurs und blieb sehr gedrückt, 99.75. Italiener 67 10, Türken vernachlässigt, 46.15, spanische Extérieure 18¼. Französische Bahnen matt und österreichische noch schwächer: Staatsbahn 678, Lombarden 310. Bankpapiere meistens ruhiger, Franco-Hollandaise sogar in Hausse 646; Banque de Paris 1167, spanischer Mobilier 645, österr. Bodenkredit 551, Banque ottomane 676, neue Aktien 570, Türkenloose 132.

† Paris, 27. Okt. Rüböl per Oktober 71.50, per Novbr.-Dezbr. 72.—, per Jan.-April 74.25. Mehl 8 Marken, per Oktober 54.—, Novbr.-Februar 53.—, Januar-April 53.—. Weizen per Oktober 26.—, Novbr.-Febr. 25.—. Spiritus per Oktober 77.—. Zucker, 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 27. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 272, per März 276, per Mai —. Roggen per Oktbr. 195, per März 182½, per Mai —. Rüböl loco 30¾, per Herbst 30¾, per Frühjahr 33½. Raps loco —, per Herbst 338, per Frühjahr 357.

London, 26. Okt. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Nachfrage matt. Bestes kurzes Papier leicht mit 3⅝—3¾ Proz. eskomptirbar.

Auf der Fondsbörse herrschte anläßlich der festen Haltung der Pariser Börse und der Leichtigkeit des Geldmarktes größerer Animo, der sich aber Nachmittags wieder verflüchtigte.

Liverpool, 27. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

27. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	758.9 mm	0.4	93	O.	w. bew.	Reif.
Mtgs. 2 „	757.6 mm	12.9	68	SO.	„	—
Nachts 9 „	756.5 mm	2.6	98	NO.	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 18. bis 25. Oktober 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu
	1 Zentner = 100 Pfund							
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1. 24	1. 54	2. 54
Ueberlingen	6. 1	6. 20	4. 54	5. 3	5. 2	1. 40	1. 6	2. —
Villingen	— —	6. 22	5. 54	— —	4. 53	1. 9	1. —	1. 30
Waldshut	6. 18	6. 24	— —	5. 30	— —	1. 22	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	1. 42	— —	2. 30
Müllheim	6. 12	— —	5. —	5. —	5. —	1. 40	— —	2. 20
Freiburg	6. 31	— —	5. 13	— —	5. 14	1. 18	1. 30	2. 24
Ettenheim	6. 24	— —	4. 30	5. 8	— —	1. 7	1. 12	2 —
Lahr	6. 16	— —	— —	5. 16	— —	— 57	1. 12	1. 48
Offenburg	6. 24	— —	5. —	5. 18	— —	1. 20	1. 18	1. 48
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 3	1. 18	2. 36
Rastatt	6. 26	— —	4. 47	5. 4	5. 25	1. 8	1. 36	2. 48
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1. 12	— —	3. —
Durlach	— —	6. 35	— —	— —	5. 12	1. 9	— —	2. 36
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1. 18	— —	— —
Bruchsal	6. 21	6. 24	— —	— —	5. —	1. —	1. 45	2. 54
Mannheim	6. 30	6. 36	5. 45	5. 50	5. 30	2. —	1. 30	2. —
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1. 7	— —	1. 46
Mosbach	— —	— —	— —	5. 15	5. —	— 57	— —	1. 45
Wertheim	6. —	5. 50	— —	5. 20	5. —	1. 9	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1. 24	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	6. 48	— —	5. 29	5. 50	5. 45	1. 1	— —	— —
Mainz, 24. Okt.	6. 3	— —	5. 3	— —	5. 28			
Frankfurt, 22. Okt.	6. 30	— —	5. 30	4. 49	5. 30			
Würzburg, 24. Okt.	6. 5	— —	5. 54	5. 27	5. 25			
Stuttgart, —. Okt.	— —	— —	— —	— —	— —			
München, 24. Okt.	6. 26	— —	5. 47	4. 55	5. 38			

Marktorte	Weizen (Weiß-) Mehl	Roggen- (Schwarz-) Mehl	Weizen- (Weiß-) Brod	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten- (Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	9	8½	6½	5½	20	16	20	18	22	42	26	40	11	25. —	18. —	1. 20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9	7	6½	5½	16	14	14	14	20	32	18	42	14	24. —	17. —	1. 24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	8	5½	7	4¾	20	16	—	14	20	31	20	32	12	20. —	15. —	1. 15	— —	1. 12	1. 12	— —	1. 10
Waldshut	8	6	5½	4¾	—	16	—	14	20	34	30	27	14	24. —	16. 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	7½	5½	5½	4½	18	16	18	16	20	48	30	48	14	32. —	22. —	— —	— —	1. 12	— —	— —	56
Müllheim	8½	—	5½	4½	18	16	18	14	20	34	25	36	14	26. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9	6	9	5	20	16	16	16	22	36	25	30	12	25. —	18. 20	1. 12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	8	—	4½	3½	—	12	16	14	17	32	20	26	12	24. —	16. —	— —	— —	1. 6	— 54	— —	48
Lahr	8	5	5	4½	20	16	15	15	20	35	23	30	12	27. —	18. —	— 54	— —	— 45	— 50	— —	40
Offenburg	9	5	5	4	20	16	16	16	20	39	24	28	12	25. —	18. —	1. —	— —	— 48	— 48	— —	42
Baden	9	8	6	5	23	20½	25	17	20	38	30	32	12	29. —	17. —	1. 9	— —	— 54	— 58	— —	—
Rastatt	7⅝	5	6	4½	22	16	20	16	20	34	26	32	12	28. 30	18. —	1. —	— —	— 45	— 56	— —	44
Karlsruhe	9	5½	6	5	22	18	18	16	22	40	24	39	10	30. 30	20. —	1. 2	— —	— 35	— 47	— —	32
Durlach	9	7	6	5	21	16	20	18	22	40	24	31	11	35. —	24. —	— 56	— —	— 44	— 51	— —	42
Pforzheim	8	7	6	4½	22	16	16	18	22	40	24	32	12	40. —	22. —	1. 24	— —	— 42	1. —	— —	38
Bruchsal	8	6	6	4	22	17	22	18	20	36	24	28	11	36. —	24. —	1. —	— —	— 40	— 50	— —	38
Mannheim	9	7	5¼	5	20	16	19	19	22	43	20	36	11	36. —	24. —	1. —	— —	— 42	— 52	— —	36
Heidelberg	9½	7½	5	4⅔	20	16	20	18	22	41	23	32	12	30. —	19. —	1. 8	— —	— 40	— 50	— —	36
Mosbach	8	—	4	3¾	—	14	—	14	20	36	—	28	12	— —	— —	— —	— —	— 48	— —	— —	42
Wertheim	7⅕	4⅗	9	4½	—	18	16	14	20	32	16	32	12	28. —	18. —	— —	— —	— 50	— —	— —	—
Schaffhausen	8	6⅛	6⅛	4¾	19½	16¾	16¾	21	21	33	23	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—

Berlin, 24. Okt. Roggen 4 fl. 32 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 20 kr., Mainz 17 fl. 15 kr., Frankfurt 19 fl. — kr., Berlin 15 fl. 24 kr.

K.972. Amtsgerichtsbezirk Waldkirch. Gemeinde Siensbach.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Siensbach

eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Siensbach, den 26. Oktober 1874.

Das Pfandgericht. Bayer, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Müller, Rathschreiber.

K.934. Nr. 431. Altlußheim. Amtsgericht Schwetzingen.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 und der hierüber erschienenen Vollzugsverordnung vom 31. eodem Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. V, ergeht an sämmtliche Gläubiger die Mahnung:

1. die seit länger als dreißig Jahren in diesseitigen Büchern eingeschriebene Einträge zu erneuern, und zwar:
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. daß ein Verzeichniß der in diesseitigen Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht aufliegt.

Altlußheim, den 30. Oktober 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Schreiber, Bürgermstr.

Der Vereinigungs-Kommissär: Haas, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.922. Nr. 22,448. Bruchsal. Auf Antrag des Johann Friedrich Faude von Unteröwisheim werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Unteröwisheimer Gemarkung:

37¼ Rth. Weinberg im Schwallenberg, einers. Rain, anders. Joh. Thomas Böhle.

Bruchsal, den 17. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbvorladungen.

K.928. Karlsruhe.

Johanna Christina Seith, geboren am 27. Dezember 1847,
Jakob Friedrich Seith, geboren am 25. Juni 1850,

Beide von Rußheim, in Amerika, unbekannt wo, abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 26. Juli 1874 zu Rußheim verstorbenen halbbürtigen Schwester Emilie Seith berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1874.

Großh. Notar
Kirchgeßner.

K.945. Pfullendorf. Fridolin Möhrle von Großstadelhofen ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Möhrle von dort berufen. Da derselbe unbekannt wo abwesend ist, so wird er aufgefordert, innerhalb der Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er so betrachtet würde, als ob er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 20. Oktober 1874.

Hinterskirch,
Notar.

K.933. Schopfheim. Josef Berger aus Eichsel, früher Soldat, seit Januar 1871 als vermißt in den Verlustlisten der Armee aufgeführt, und auch sonst dem Aufenthalte nach unbekannt, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Rosina, geb. Schmidt, gewesene Ehefrau des Landwirths Josef Rietschle in Eichsel,

binnen drei Monaten

unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß, wenn er sich nicht binnen besagter Frist hier mündlich oder schriftlich zur Empfangnahme seines Erbtheils meldet, der letztere Denjenigen zugewiesen wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 24. Oktober 1874.

Der einstweilige Notar:
Karl Rüßle.

Handelsregister-Einträge.

K. 916. Nr. 27,966. Freiburg. I. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 123. Die Firma: Heisler & Schüle dahier. Inhaber der Firma sind die Wittwe des Gustav Heisler, Bertha, geborne Schüle, und die ledige Marie Schüle dahier, von welchen auch Jede einzeln berechtigt ist, die Firma zu vertreten.

Unter O.Z. 124. Die Firma: Enge & Neukirch dahier. Inhaber sind die Schneidermeister Friedrich Enge und Georg Neukirch dahier. Nach dem Ehevertrag des Friedrich Enge mit Rosine Frey, d. d. 9. Dezember 1871, wirft jeder Ehetheil 25 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt. G. Neukirch ist Wittwer und jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Firma zu vertreten.

Unter O.Z. 125. Die Firma: Mühe & Kocks dahier. Inhaber sind die Kaufleute Georg Ewald Martin Mühe und Hermann August Kocks dahier, von denen auch Jeder einzeln die Firma vertritt. Nach dem Ehevertrag des G. E. M. Mühe mit Henriette Luise Christine Breese wählen die Brautleute die allgemeine Bremer Gütergemeinschaft, mit der Beschränkung, daß sich die Braut außerhalb der Gütergemeinschaft ihr gesammtes gegenwärtiges Vermögen und Alles, was ihr künftig durch Erbschaft 2c. zufallen möchte, als Sondergut reservirt. Nach dem Ehevertrag des H. A. Kocks mit Emma Kamann schließen die Brautleute jede Gütergemeinschaft aus.

II. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 363. Die Firma: „E. H. Lang" dahier. Inhaber ist Kaufmann E. H. Lang hier, welcher mit seiner Ehefrau Marie, gebornen Binz, in gesonderten Vermögensverhältnissen lebt.

Freiburg, den 16. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
C. Keim.

K.923. Nr. 22,839. Bruchsal. Zum Firmenregister O.Z. 88 Firma Lehmann Bär von Untergrombach wurde heute eingetragen, daß die Firma erloschen ist.

Bruchsal, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.946. Nr. 6462. Adelsheim. Unter O.Z. 2 wurde zum Genossenschaftsregister eingetragen:

Die Firma „Vorschußverein Adelsheim, eingetragene Genossenschaft".

Der am 11. Oktober 1874 errichtete Gesellschaftsvertrag bezeichnet als Zweck des Vereins:

den Mitgliedern zur Förderung ihres Geschäftsbetriebs verzinsliche Darlehen zu geben.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch jeweilige Einrückung in das Amtsverkündigungsblatt für Adelsheim.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft, indem der Firma die Unterschriften von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern beigesetzt werden.

Nur in bedingten Mandatsverfahren (§ 638 C.P.O.) genügt die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, einem Direktor, einem Kassier und einem Schriftführer, der zugleich Kontroleur ist.

Die dermaligen Vorstandsmitglieder sind:
Direktor: Amtmann Benkiser,
Kassier: Albrecht Tscherning,
Schriftführer: Amtsrevident Stumpf,
sämmtlich von hier.

Adelsheim, den 24. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.
Ascani.

K.882. Nr. 22,753. Offenburg. Zu O.Z. 44 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Adolf Härth mit Anna Bender von Bühl, errichtet am 26. September 1874. Darnach wirft jeder Theil 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, alles übrige Vermögen aber wird davon ausgeschlossen.

Offenburg, den 17. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.